



Anfrage nach § 26 GO-KT - Fraktion B 90 / Die Grünen zu geplanten Nutzungsentgelten für Therapien in der Schule am Noor, Eckernförde

| | |
|---------------------------------|--------------------------------------|
| VO/2024/465 | Anfragen |
| öffentlich | Datum: 03.12.2024 |
| <i>FD 1.3 Gremien und Recht</i> | Ansprechpartner/in: |
| | Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer |

| Datum | Gremium (Zuständigkeit) | Ö / N |
|------------|--------------------------------|-------|
| 05.12.2024 | Hauptausschuss (Kenntnisnahme) | Ö |

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Der Sachverhalt kann der Anlage entnommen werden.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

| | |
|---|--|
| 1 | Bündnis_90_Die Grünen_Therapieangebot_Schule am Noor |
|---|--|



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde
geschaeftsstelle@gruene-fraktion-rd-eck.de

Rendsburg, den 2. Dezember 2024

Sitzung des Hauptausschusses am 5. Dezember 2024

Anfrage zu den geplanten Nutzungsentgelten für Therapien in der Schule am Noor

Sehr geehrter Herr Neve,

der Kreis plant, von Therapeut*innen, die in der Schule am Noor (Kreis-Förderzentrum "geistige Entwicklung") in Eckernförde tätig sind, eine Nutzungsgebühr für schulische Räume ab dem 1. Januar 2025 zu verlangen. Die bisher verlässlichen Therapiezeiten in der Förderschule reduzieren die Belastungen von nachmittäglichen Therapiefahrten für die ohnehin stark belasteten Familien der Kinder mit Behinderungen. Auch müssen diese sich nicht um rar gesäte Therapieplätze in aufnehmenden Praxen mit langen Wartelisten kümmern. Aktuell wird von den Therapeut*innen kein Nutzungsentgelt für die schulischen Räume erhoben, zumal diese von den Krankenkassen weder die Anfahrtszeit vergütet noch die Fahrtkosten erstattet erhalten. Die Therapeut*innen haben angekündigt, das Angebot an der Schule zu beenden, wenn künftig ein Nutzungsentgelt erhoben werden sollte.

Hierzu haben wir folgende Fragen:

Was ist der Hintergrund für die Planungen zur Erhebung von Nutzungsentgelten und sind die Folgen für die betroffenen Familien abgewogen worden?

Bedeutet die geplanten Nutzungsentgelte eine substantielle Verbesserung für den Kreishaushalt, insbesondere vor dem Hintergrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwands?

Gibt es alternative Planungen, die ein Erhalt des Therapieangebotes an der Schule sicher stellen?

Da die Planungen bereits zum Jahreswechsel umgesetzt werden sollen, erfolgt diese Anfrage im Hauptausschuss.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Christine von Milczewski

Johann Brunkhorst